

Vorbemerkung: Im 10. Mai 2021 reichten die Abgeordnet:innen des Europäischen Parlaments Thomas Waitz (Verts/ALE), Andreas Schieder (S&D), Bettina Vollath (S&D), Franc Bogovič (PPE), Simone Schmiedtbauer (PPE), Maria Noichl (S&D), Anna Cavazzini (Verts/ALE), Herbert Dorfmann (PPE), Monika Vana (Verts/ALE) und Yannick Jadot (Verts/ALE) eine Anfrage mit Vorrang zur schriftlichen Beantwortung bei der EU-Kommission ein. Der Titel der Anfrage lautet „EU-Mercosur-Assoziierungsabkommen: weiteres Verfahren, Nachhaltigkeitsabschätzung und Klimaschutz.“ Die Antwort des Handelskommissars Valdis Dombrovskis im Namen der Europäischen Kommission erfolgte am 23. Juni 2021, *Teile der Antwort* werden nachfolgend **kommentiert**:

DE

P-002484/2021

Antwort von Valdis Dombrovskis im Namen der Europäischen Kommission (23.6.2021)

Die Kommission und der Mercosur arbeiten noch daran, den Text des Abkommens fertigzustellen. *Daher liegt derzeit kein Beschluss über den Rechtsrahmen des Abkommens vor.*

Kommentar: Dies heisst, die Kommission lässt weiterhin offen, ob sie dem Rat den Vorschlag unterbreitet, über das Assoziierungsabkommen (einschließlich Handelsteil) oder nur über den Handelsteil abzustimmen. Im ersten Fall wäre eine Einstimmigkeit erforderlich, im zweiten Fall genügt eine qualifizierte Mehrheit. Damit ist ein Splitting weiterhin möglich.

Das Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung enthält solide Klimaschutzverpflichtungen, unter anderem verpflichtet sich jede Vertragspartei, das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) und das Übereinkommen von Paris wirksam umzusetzen. Dies bedeutet, dass ein Rückzug aus dem Übereinkommen oder ein Verstoß gegen die damit einhergehenden Verpflichtungen auch einen Verstoß gegen das EU-Mercosur-Abkommen darstellen und somit *dem darin vorgesehenen Streitbeilegungsmechanismus* unterliegen würde.

Kommentar: Aussagen zum Pariser Klimaschutzabkommen sind im Handelsteil im [Kapitel zu Handel und Nachhaltiger Entwicklung](#) enthalten. Dieses Kapitel ist explizit vom Staat-zu-Staat-Streitschlichtungsmechanismus ausgeschlossen, dem sonst nahezu alle anderen Kapitel des Abkommens unterliegen. So sagt der Absatz 15(5): „No Party shall have recourse to dispute settlement under Title VIII (Dispute Settlement) for any matter arising under this Chapter.“ Anstelle eines Dispute Settlement Mechanismus enthält das Nachhaltigkeitskapitel nur ein zahnloses Verfahren¹ für eine Dispute Resolution. Wenngleich in der deutschen Sprache beide Begriffe als

¹ Vgl. hierzu James Harrison and Sophia Paulini: The Trade and Sustainable Development Chapter in the EU Mercosur Association Agreement. Is it fit for purpose? Commissioned by ClientEarth, Brussels July 2020; <https://www.documents.clientearth.org/wp-content/uploads/library/2020-07-15-the-trade-and-sustainable-development-chapter-in-the-eu-mercosur-association-agreement-ext-en.pdf>

Streitschlichtung oder Streitbeilegung übersetzt würden, zeigt die [englische Fassung seiner Antwort](#), in der er von Dispute Settlement und nicht korrekterweise von Dispute Resolution spricht, dass er hier mehr vorgibt, als das was von die Fakten sprich dem Text abgedeckt ist.

Auch im politischen Teil des Textes des Assoziierungsabkommen wird auf das Pariser Klimaschutzabkommen verwiesen. Allerdings wird dabei nur auf nicht bindende versprechen zur Kooperation verwiesen.² Explizit wurde **nicht** der Klimaschutz als wesentlicher Bestandteil des Abkommens definiert, wäre der Klimaschutz oder die Einhaltung des Pariser Abkommens ein wesentlicher Bestandteil des Abkommens, wären damit zahlreiche Sanktionsmöglichkeiten bis hin zur Aufgabe des Abkommens verbunden. In ihrer im Februar 2021 vorgelegten Überprüfung der Handelspolitik³ fordert die Kommission explizit ein, dass zukünftige Handelsabkommen den Klimaschutz als wesentlichen Bestandteil beinhalten sollen, dies gilt aber nicht für das zukünftige Handelsabkommen mit dem Mercosur.

Die Überwachung und Durchsetzung aller Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung wurden – unter anderem durch die Einsetzung des Leitenden Handelsbeauftragten und die Einrichtung der einzigen Anlaufstelle für Beschwerden – weiter verstärkt.

Antwort: „Aller Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung“ meint die entsprechenden Nachhaltigkeitskapitel in allen Freihandelsabkommen der EU, deren Überwachung und Durchsetzung verstärkt werden soll. Allerdings zeigt die EU-Kommission in den aktuellen Verhandlungen mit EU-Neuseeland das Gegenteil. Hier fordert der Handelspartner Neuseeland von der EU-Kommission ein, dass die Klimaschutzaspekte im Nachhaltigkeitskapitel sanktioniert bewährt sein sollen. Und obwohl wie oben gezeigt, die EU-Kommission diese Forderung auch in ihrer Überprüfung der Handelspolitik benennt, wehrt sich dagegen, diese Forderung Neuseelands aufzunehmen.

Darüber hinaus werden die Kommissionsdienststellen und der Europäische Auswärtige Dienst gemäß der gemeinsamen EU-Mercosur-Erklärung vom 14. Dezember 2020 zusammen mit dem Mercosur ein zusätzliches Instrument zu Nachhaltigkeitsaspekten des Abkommens erarbeiten.

Die Kommission wird Legislativvorschläge vorlegen, die das Inverkehrbringen auf dem EU Markt von durch Entwaldung gewonnenen Erzeugnissen sowie die Sorgfaltspflichten zur Förderung der Achtung der Menschenrechte und des Umweltschutzes betreffen und die darauf abzielen, einige Nachhaltigkeitsprobleme im Zusammenhang mit dem EU-Mercosur Abkommen horizontal anzugehen. *Das Verfahren zur Genehmigung dieses Abkommens und das Verfahren zur Annahme dieser Legislativvorschläge sind zwei getrennte Rechtsetzungsverfahren mit jeweils eigenem Zeitplan.*

Antwort: Die Aussage „Das Verfahren zur Genehmigung dieses Abkommens und das Verfahren zur Annahme dieser Legislativvorschläge sind zwei getrennte Rechtsetzungsverfahren mit jeweils eigenem Zeitplan“ verdeutlicht, dass es zwischen den beiden zusätzlich zum EU-Mercosur Abkommen geplanten Maßnahmen der Kommission und dem <abkommen selbst keine enge Bezüge

² Vgl. https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/20201008-greenpeace-eu-mercosur_hintergrund.pdf

³ Vgl. EU Kommission, Kommission legt Kurs für eine offene, nachhaltige und durchsetzungsfähige EU-Handelspolitik fest, Brüssel, 18. Februar 2021, siehe https://ec.europa.eu/germany/news/20210218-eu-handelspolitik_de. Unter dem Titel „Überprüfung der Handelspolitik. Eine offene, nachhaltige und entschlossenen Handelspolitik“ wurde auch eine deutsche Fassung veröffentlicht, siehe https://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2021/april/tradoc_159542.0270_DE_04.pdf. Das Europäische Parlament hat mit der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 26. November 2020 zur Überprüfung der Handelspolitik Stellung bezogen, sie ist hier zu finden https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2020-0337_DE.html.

gibt und für jedes der drei Elemente eine eigene Zeitlinie gibt. Das heisst, dass EU-Mercosur Abkommen kann auch dann schon verabschiedet werden und vorläufig in Kraft treten kann, wenn die geplanten EU-Maßnahmen zur entwaldungsfreien Lieferketten oder zu einem europäischen Lieferkettengesetz lange noch nicht verabschiedet sind.

Fazit: Mit seiner Aussage suggeriert der Handelskommissar, dass das EU-Mercosur Abkommen sanktionsbewehrte Maßnahmen zur Durchsetzung von Klimaschutzmaßnahmen enthält. Diese Behauptung ist schlichtweg falsch.